

**II - 538 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 291/J  
1983-11-11      A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Feurstein, *Steinbauer*  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend die zivilrechtliche Durchsetzung von Schaden-  
ersatzansprüchen gegen die Verantwortlichen des  
AKH-Skandals.

Der Bundesminister für Finanzen hat in Beantwortung der an ihn gerichteten schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen vom 29.9.1983 (Nr. 211/J) ausgeführt, daß nunmehr Zivilverfahren gegen Personen geführt werden, die für den im Zusammenhang mit dem Neubau des AKH angerichteten Schaden zu Lasten der Steuerzahler verantwortlich sind. Dabei fällt jedoch auf, daß unter diesen - in Punkt 2 der Anfragebeantwortung aufgezählten - Personen sehr prominente und für den AKH-Skandal sehr maßgeblich Verantwortliche nicht angeführt sind, und zwar:

- Dipl.Kfm. Dr.Siegfried Wilfling, (ehem.) SPÖ-Mitglied, Mitglied des Club 45, Kartenspielpartner des ehemaligen Vizekanzlers und Finanzministers Dipl.Kfm.Dr.Hannes Androsch, ehemaliger Günstling des sozialistischen Stadtrates Dr.Alois Stacher, ehemaliges Mitglied der ARGE-Kostenrechnung ;
- Ing.Carl Sefcsik, (ehem.) Mitglied der SPÖ und des Freien Wirtschaftsverbandes;
- Dipl.Kfm. Dr.Franz Bauer, Mitglied des Club 45, ehem. Geschäftsführer der Androsch-Firma Consultatio und mehrheitsgesellschafter der Firma ÖKODATA,

- 2 -

- o Dipl.Ing.Armin Rumpold, ehem.Konsulent der Androsch-Firma Consultatio, ehem.Geschäftsführer der Firma ÖKODATA, Mitglied' der ARGE-Kostenrechnung;
- o Hans Christoph Prutscher, ehem.Günstling des früheren Bundeskanzlers Dr.Bruno Kreisky.

An dieser Aufzählung, die - angesichts der Vielzahl der für den AKH-Skandal Verantwortlichen - keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, fällt auf, daß die von Schadenersatzklagen verschonten Personen ein nicht zu übersehendes Naheverhältnis zur SPÖ bzw. zum Club 45, zur ARGE-Kostenrechnung, ÖKODATA oder Consultatio und damit zum ehemaligen Vizekanzler Dr.Androsch aufweisen.

In Ansehung von Hans Christoph Prutscher stellte der Bundesminister für Finanzen wenigstens in Aussicht, daß nach Ausfertigung des schriftlichen Strafurteils geprüft werde, ob gegen den Genannten Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Es muß allerdings unverständlich erscheinen, daß damit noch immer zugewartet werden soll, obwohl der AKH-Skandal bereits seit mehr als drei Jahren die Öffentlichkeit beschäftigt. Wenn der Finanzminister in diesem Zusammenhang die Ansicht vertritt, die jüngst erfolgten Freisprüche (im "Zweiten AKH-Prozeß") hätten die Richtigkeit dieses seines Zuwartens unter Beweis gestellt, verkennt er trotz der ihm in zahlreichen Anfragebegründungen von ÖVP-Abgeordneten zuteil gewordenen Rechtsbelehrung den wesentlichen Unterschied zwischen strafrechtlichem Verschulden und zivilrechtlicher Haftung und beharrt auf seinem - rechtlich unhaltbaren - Standpunkt, daß zivile Schadenersatzklagen nur dann geltend gemacht bzw. Erfolg haben könnten, wenn zuvor in einem Strafverfahren ein Schulterspruch ergangen sei.

- 3 -

Aber selbst unter Zugrundelegung dieser irriegen Rechtsmeinung ist der Finanzminister nicht konsequent, wenn er unter den über seine Initiative mit zivilrechtlichen Schadenersatzklagen belangten Personen den ehemaligen Präsidenten der Vereinigung österreichischer Industrieller, Ing. Fritz Mayer, in seiner Anfragebeantwortung anführt. Denn dessen in erster Instanz gefällter Schulterspruch wurde nämlich vom Obersten Gerichtshof am 17.5.1983 aufgehoben.

Andererseits übergeht jedoch der Bundesminister für Finanzen in seiner Anfragebeantwortung die im Herbst 1983 erfolgte Anklageerhebung gegen Dr. Wilfeling, Dr. Bauer und Dipl. Ing. Rumpold wegen der Vergabe des Betriebsorganisationsplanungsauftrages beim AKH an die ABO ("Dritter AKH-Prozeß") mit Stillschweigen. Gerade in diesem Faktenbereich ist jedoch die zivilrechtliche Haftung der Verantwortlichen evident; existiert doch schon seit längerer Zeit ein vom gerichtlichen Sachverständigen Willy O. Wegenstein erstattetes Gutachten, in welchem schlüssig nachgewiesen wird, daß die Steuerzahler durch die Vergabe des Betriebsorganisationsplanungsauftrages an die ABO um rund S 60 Mio. geschädigt wurden. Es muß daher unverständlich erscheinen, daß der Finanzminister noch immer mit der Erhebung von Schadenersatzklagen zuwarten und daher nichts dazu beiträgt, daß die verschwendeten Steuermillionen ehestens wieder einbringlich gemacht werden können.

Vollends verzichtet der Bundesminister für Finanzen - wie seiner Anfragebeantwortung weiters zu entnehmen ist - auf eine (neuerliche) Prüfung, ob und inwieweit Schadenersatzansprüche gegen Politiker und Beamte, die für den AKH-Skandal verantwortlich sind, geltend gemacht werden können, und verschanzt sich dabei hinter einer Fehlinterpretation des Urteils des Obersten Gerichtshofes vom 17.5.1983, GZ 12 Os 121/82-3o.

- 4 -

Während nämlich der Oberste Gerichtshof die Frage des Verschuldens von Politikern und Beamten noch als gerichtlich (nämlich durch die Zivilgerichte) aufklärungsbedürftig bezeichnete, vermeidet der Finanzminister (offenbar bewußt) gerade eine solche gerichtliche Klärung und vermeint, mit einer in der Vergangenheit liegenden, behördeninternen (und daher einer objektiven Kontrolle entzogenen) Prüfung der Verschuldensfrage das Auslangen finden zu können.

Zusammenfassend galangt man daher zu dem Ergebnis daß ungetacht der - über Drängen der ÖVP - eingeleiteten Schadenersatzprozesse gegen Verantwortliche des AKH-Skandals eine der SPÖ bzw. SPÖ-Politikern und ihren Unternehmen nahestehende Personengruppe zivilrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen und damit die Rückforderung von verschwendeten Steuergeldern seitens des Bundesministers für Finanzen noch immer verschleppt wird.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

- 1) Wann wird die Prüfung, ob gegen Hans Christoph Prutscher Schadenersatzansprüche vor den Zivilgerichten geltend gemacht werden, voraussichtlich abgeschlossen sein?
- 2) Weshalb werden noch immer keine zivilrechtlichen Schadenersatzansprüche gegen Dipl.Kfm. Dr.Siegfried Wilfling, Dipl.Kfm. Dr.Franz Bauer und Dipl.Ing. Armin Rumpold geltend gemacht, obwohl gegen die Genannten im Herbst 1983 von der Staatsanwaltschaft Wien - zum Teil neuerlich - Anklage erhoben wurde?

- 5 -

- 3) Worauf ist es zurückzuführen, daß die von Zivilklagen verschonten Verantwortlichen des AKH-Skandals ein auffallendes Naheverhältnis zur SPÖ, zu SPÖ-Politikern, zum Club 45, zur ARGE-Kostenrechnung, zur Firma ÖKODATA bzw. zur Firma Consultatio aufweisen?
- 4) Betrachten Sie das Ergebnis der behördlichen Prüfung, wonach Politikern oder Beamten kein Verschulden im Zusammenhang mit dem AKH-Skandal gemacht werden könne, als irreversibel oder sind Sie bereit, dieses Urteil nach Maßgabe der Abläufe und Ergebnisse der verschiedenen Straf- und Zivilverfahren zu revidieren?
- 5) Wenn ja: Welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?